



Nummer: 20/2016
den 7. März 2016

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	14. April 2016
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	07. April 2016
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	JHA	17. März 2016

Betreff: Kreisjugendring Esslingen e. V. - Wirtschaftliche Situation und
organisatorische Weiterentwicklung
(Strukturkonzept/Satzungsänderung)

Anlagen: 2

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Berichte zum Sachstand, zur organisatorischen Weiterentwicklung und zur Änderung der Satzung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zu billigen, sofern die Mitgliederversammlung am 06.04.2016 den vorliegenden Satzungsentwurf (Anlage 1) beschließt.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss und dem Kreistag, in den Vorstand des Kreisjugendrings Esslingen e.V. auch zukünftig die/den jeweilige/n Leiter/in des Sozialdezernats und in den Verwaltungsrat des Kreisjugendrings Esslingen e.V. die/den jeweilige/n Leiter/in des Sozialdezernats und die /den Leiter/in des Dezernats Zentrale Steuerung zu entsenden. Der Landrat soll berechtigt sein, statt der/dem Leiter/in auch die Entsendung anderer Personen aus den entsprechenden Dezernaten festzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aus der Änderung der Satzung des Kreisjugendrings und der Installation und Besetzung des Vorstands und des Verwaltungsrats ergeben sich keine zusätzlichen Kosten für den Landkreis.

Sachdarstellung:

Jugendhilfeausschuss und Kreistag haben sich in ihren Sitzungen am 26.11.2015 und 10.12.2015 ausführlich mit der wirtschaftlichen Situation und der Strukturentwicklung beim Kreisjugendring Esslingen befasst (Vorlagen 145/2015 und 145a/2015). In den Sitzungen wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring, den Verbänden und Kommunen den **Strukturprozess** „Organisation KJR“ weiterzuführen und ein abgestimmtes und beschlussreifes Konzept vorzulegen.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen des Landkreises, zum einen in Form einer Liquiditätshilfe bei finanziellen Engpässen, begrenzt auf 1,0 Mio. € für das Jahr 2016 und auf 0,75 Mio. € für das Jahr 2017, zum anderen zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2015/2016 in Höhe von insgesamt 0,55 Mio. € wurden mit Auflagen verbunden. Danach muss in einer künftigen Neuorganisation des Kreisjugendrings der **Einfluss des Landkreises und der Kommunen** abgebildet werden. Bis zu dieser Umsetzung bleibt der **Konsolidierungsausschuss** bestehen. Weiterhin ist eine **kaufmännische Geschäftsführung** zu bestellen und die **Geschäftsstelle** organisatorisch, personell und fachlich neu aufzustellen.

Über die weitere Umsetzung der Beschlüsse wird im Folgenden berichtet.

Strukturprozess und Einfluss des Landkreises und der Kommunen

In den bisherigen Diskussionen wurden zwei Modelle zur Neuorganisation des Kreisjugendrings erörtert, nämlich das sog. „Vereinsmodell“ und das „gGmbH-Modell“. Im Rahmen der Strukturgespräche wurde Einigkeit erzielt, dass das **Vereinsmodell** („alles unter einem Dach“) weiterentwickelt werden soll. Gegen das gGmbH-Modell, das eine Trennung von „Verbandsarbeit“ und „Sozialunternehmen KJR“ vorsieht sprechen vor allem komplexe Finanzierungs- und Beteiligungsfragen.

Das Vereinsmodell war dann im Rahmen einer **Zukunftskommission** innerhalb der KJR-Strukturen Basis für die weiteren Strukturüberlegungen. Dabei wurde vom Vorstand des Kreisjugendrings mit den Mitgliedsverbänden und unter Beteiligung von Belegschaftsvertretern in mehreren Sitzungen ein **Satzungsentwurf** erarbeitet. Dieser Entwurf ging der Landkreisverwaltung am 15.02.2016 zu. Er wick insbesondere bei der Frage, welche Einflussmöglichkeiten dem Landkreis und den Kommunen konkret beim Kreisjugendring zukünftig zustehen, noch von den Beschlüssen des Kreistags und des Jugendhilfeausschusses ab. Dieser Satzungsentwurf konnte bereits am 17.02.2016 im KJR-Vorstand von Seiten der

Landkreisverwaltung weiter abgestimmt werden, dabei wurden die überarbeitungsbedürftigen Punkte klar adressiert.

Grundsätzliche **Einigung** bestand bei folgenden Kernpunkten:

- Die Neufassung der Satzung soll **einvernehmlich** erfolgen und die Interessen der Verbände und des Landkreises/der Kommunen, für die der KJR arbeitet („kommunale Partner“), gleichermaßen berücksichtigen und zusammenführen.
- Neben der Mitgliederversammlung und dem Vorstand wird ein weiteres Organ geschaffen: der **Verwaltungsrat**. Dieser ist mit je zwei Vertretern des Landkreises, der kommunalen Partner und der Mitgliederversammlung besetzt. Sein Fokus ist auf die wirtschaftliche Stabilität und Gesundheit des KJR gerichtet, er ist die satzungsmäßig dauerhaft verankerte Plattform für den **Landkreis** und die **kommunalen Partner**.
- Der **Landkreis** ist wie bisher (außerordentliches) Mitglied des KJR, er entsendet einen Vertreter in den Vorstand und zwei Vertreter in den Verwaltungsrat.
- Die kommunalen Partner sind keine (Vereins-) Mitglieder des KJR. Für sie wird ein **Beirat** in der Satzung verankert, in den jeder kommunale Partner einen Vertreter entsenden kann. Der Beirat entsendet seinerseits 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat.
- Zukünftig wird es dauerhaft **zwei Geschäftsführer** beim Kreisjugendring geben: neben dem für die pädagogischen Schwerpunkte verantwortlichen Geschäftsführer gibt es einen kaufmännischen Geschäftsführer. Beide Geschäftsführer sind beim Kreisjugendring angestellt und werden vom Kreisjugendring vergütet, sie vertreten (neben dem Vorsitzenden des Vorstands) den Kreisjugendring jeweils gerichtlich und außergerichtlich.
- Der (einheitliche) **Haushalt** des KJR und der **Jahresabschluss** werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Der Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Im vorgelegten Entwurf waren zunächst zu folgenden Punkten noch keine zufriedenstellenden Lösungen vorgeschlagen:

- Welche **Kompetenzen** hat der **Verwaltungsrat**? Im Kern geht es dabei um die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand (= Plattform der Verbände) und Verwaltungsrat (= Plattform des Landkreises und der kommunalen Partner). Wirkt der Verwaltungsrat bei der Ausgestaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer mit (darin werden Ressortverteilung, Konfliktbeilegungsmechanismen etc. geregelt)? Hat der Verwaltungsrat lediglich einige wenige Vetorechte oder auch Initiativ- und Gestaltungsrechte? Kann er Wertgrenzen und Maßnahmen festlegen, die nur mit seiner Zustimmung durchgeführt werden können?

- Welches Organ bestellt die beiden **Geschäftsführer**, wer ist für die Festlegung der Anstellungsbedingungen und die Entlassung/Kündigung zuständig?
- Gibt es einen (turnusmäßig wechselnden) **Sprecher/Vorsitzenden der Geschäftsführung** oder sind die Geschäftsführer gleichberechtigt?

Diese strittigen Positionen wurden in einer weiteren Verhandlungsrunde am 22.02.2016, an der auch die Fraktionssprecher des Jugendhilfeausschusses teilnahmen, diskutiert. Dabei wurde nochmals deutlich gemacht, dass der Einfluss des Landkreises und der Kommunen über ein satzungsmäßig verankertes Organ nur dann effizient und angemessen ist, wenn der Verwaltungsrat auch angemessene Mitwirkungsrechte und Einflussnahmemöglichkeiten hat. Landkreis und Kommunen haben den KJR in seiner schwierigen finanziellen Situation unterstützt und ihm ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Im Gegenzug wird erwartet, dass der KJR auch Vertrauen in die Politik hat. Deren Ziel ist nicht die Einflussnahme auf die Verbandsarbeit oder die Abschaffung des freien Trägers, sondern die Sicherstellung der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der bereitgestellten Mittel.

Schlussendlich konnten in allen Punkten **Kompromisse** erreicht werden (vgl. Satzungsentwurf und Organigramm (Anlage 1 und 2)).

- Die Kompetenzen und Rechte des **Verwaltungsrats** werden angemessen ausgestaltet. Neben umfassenden Informations-, Prüfungs- und Kontrollrechten kann der Verwaltungsrat Maßnahmen und Handlungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen von seiner vorherigen Zustimmung abhängig machen. Auch bei der Aufstellung des Haushalts- und des Stellenplans ist das Einvernehmen des Verwaltungsrats erforderlich. Die finalen Festlegungen hierzu erfolgen in einer **Geschäftsordnung für die Geschäftsführung**, die gemeinsam von Vorstand und Verwaltungsrat verabschiedet wird. Diese Geschäftsordnung wird derzeit noch erarbeitet, der aktuelle Stand soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausgelegt bzw. erläutert werden.
- Auch die beiden **Geschäftsführer** werden im Konsens von Vorstand und Verwaltungsrat bestellt, angestellt und entlassen.
- Auf eine Sprecher- oder Vorsitzendenfunktion wird verzichtet.

Kaufmännische Geschäftsführung

Die neue Satzung sieht vor, dass eine **kaufmännische Geschäftsführung** bestellt wird. Der seit 11.05.2015 eingesetzte und bei der Landkreisverwaltung angestellte kaufmännische Interims-Geschäftsführer ist zum 31.12.2015 ausgeschieden. Seither werden die Aufgaben von Personal aus der Landkreisverwaltung wahrgenommen. Seit 15.02.2016 ist ein neuer kaufmännischer Geschäftsführer direkt beim KJR angestellt, er wurde von Vorstand und Konsolidierungsausschuss einstimmig gewählt.

Geschäftsstelle

Zur Umsetzung der strukturellen Maßnahmen wurde die Geschäftsstelle in einem noch laufenden Prozess organisatorisch, personell und fachlich neu aufgestellt. Neben der kaufmännischen Geschäftsführung wurden inzwischen weitere Personalressourcen geschaffen und die vakanten Stellen besetzt (1 VK Projektkoordinatorin ab 01.02.2016, 1 VK Controllerin ab 01.03.2016, 0,5 VK Buchhaltungskraft ab 01.02.2016). Ab dem 01.04.2016 wird die Leitung Personal mit 1 VK wiederbesetzt sein. Die definierten Maßnahmen werden kontinuierlich auf den Weg gebracht und weiterentwickelt (z.B. Spitzabrechnungen mit den kommunalen Partnern, Außenkonten, Controlling und Reporting, Liquiditätsplanung, Sparten- und Kostenstellenrechnung, Vertragswesen).

Entsendung der Vertreter des Landkreises in den Vorstand und den Verwaltungsrat

Wie dargestellt wird der Landkreis zukünftig neben einer/einem Vertreter/in in den Vorstand auch zwei Vertreter/innen in den Verwaltungsrat des Kreisjugendrings entsenden. Wie bisher soll die Vertretung des Landkreises im Vorstand durch die/den Leiter/in des Sozialdezernats (derzeit Frau Kiewel, vertreten durch Frau Ziegler-Helmer) erfolgen. Im Verwaltungsrat soll vom Landkreis neben der pädagogisch-inhaltlichen auch die wirtschaftliche Kompetenz eingebracht werden. Deshalb sollen die/der Leiter/in des Sozialdezernats und die/der Leiter/in des Dezernats Zentrale Steuerung in den Verwaltungsrat des Kreisjugendrings entsandt werden. Um eine effiziente Wahrnehmung der Aufgaben (auch im Vertretungsfall) sicherzustellen soll der Landrat berechtigt sein, auch andere Personen aus den jeweiligen Dezernaten in die Organe des Kreisjugendrings zu entsenden.

Zuständig für die Entsendung der Vertreter/innen des Landkreises ist der Kreistag nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschusses (§ 3 Abs. 2 Ziffer 6 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 6 der Hauptsatzung). Der Jugendhilfeausschuss ist anzuhören (§ 5 Abs. 5 der Hauptsatzung i. V. m. § 5 der Satzung über das Jugendamt).

Weiteres Vorgehen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.03.2016 soll der Satzungsentwurf und die Eckpunkte der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die bis dahin im Konsolidierungsausschuss vorabgestimmt wird, vorgestellt und eine Beschlussempfehlung an den Kreistag gegeben werden. Der Jugendhilfeausschuss soll auch eine Empfehlung zur Entsendung der Vertreter/innen in den Vorstand und den Verwaltungsrat des Kreisjugendrings an den Verwaltungs- und Finanzausschuss und den Kreistag aussprechen.

Die Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings soll sodann in ihrer Sitzung am 06.04.2016 die Satzungsänderung beschließen.

Am 07.04.2016 soll der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Kreistag die Entsendung der Mitglieder des Landkreises in Vorstand und Verwaltungsrat des Kreisjugendrings empfehlen.

Über das Ergebnis der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings wird der Kreistag in seiner Sitzung am 14.04.2016 informiert. In dieser Sitzung soll auch über die vom Landkreis in den Vorstand und den Verwaltungsrat des Kreisjugendrings zu entsendenden Mitglieder beschlossen werden.

Nach Besetzung des Verwaltungsrats wird die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom Verwaltungsrat und vom Vorstand des KJR einvernehmlich verabschiedet.

Der Kreisjugendring Esslingen bekommt mit den jetzt vorgesehenen Maßnahmen eine zeitgemäße Struktur und verbessert seine Steuerungsfähigkeit. Für den Landkreis und die kommunalen Partner gibt es ein Plus an Transparenz und Beteiligung. Die Ziele wurden in einem konstruktiven und konsensorientierten Prozess erreicht.

Heinz Eininger
Landrat